

# Forschungsförderung aus der Forschungsreserve

(Stand: November 2018)



Im Folgenden wird eine aktualisierte Übersicht der Fördermöglichkeiten durch die Forschungskommission (FK) der Universität Paderborn bzw. der fakultätsinternen Richtlinien gegeben. **Weitere Informationen und Antragsformulare entnehmen Sie bitte den Webseiten der FK (<http://www.uni-paderborn.de/forschung/fk/>).**

Anträge zu Reisekostenzuschüssen und Forschungsförderung (Starthilfe, Kleinprojekte) werden im Rahmen der Fakultätsforschungskommission (FFK) bestehend aus Forschungsdekan, dem Mitglied der FK und ein/er Mittelbauvertreter/in (falls möglich dem FK Mitglied) geprüft und entschieden. Bitte reichen Sie die Anträge schriftlich und möglichst auch in elektronischer Form (Scan als PDF Datei), im Sekretariat des Prodekan für Forschung, Prof. Dr. René Fahr, Raum Q3.119 (E-Mail: [corpgov@campus.upb.de](mailto:corpgov@campus.upb.de)) ein.

## Reisekostenzuschüsse für Tagungs-, Informations- und Forschungsreisen

(Antrag an den Prodekan für Forschung, Entscheidung der FFK)

Bitte überprüfen Sie bei Auslandsreisen rechtzeitig, ob ein Zuschuss von dritter Seite (insb. vom DAAD) möglich ist.

### **Gegenstand der Förderung**

#### **a) Förderung von Tagungsreisen**

Tagungsreisen sind i.d.R. Konferenzreisen, auf denen der Reisende selbst einen Vortrag über die Forschungsergebnisse hält oder ein Poster über die Forschungsarbeiten präsentiert. Lehrstuhlinterne Treffen und jährliche Netzwerktreffen mit kooperierenden Lehrstühlen sollen von der Förderung von Netzwerktreffen ausgenommen werden.

#### **b) Förderung von Informationsreisen**

Bei Informationsreisen wird „nur“ an einer Tagung teilgenommen. Dies gilt auch für eine Teilnahme, wenn der Antragsteller Co-Autor/in eines akzeptierten Vortrages ist, den Vortrag aber nicht selbst hält.

#### **c) Förderung von Forschungsreisen**

Eine Unterstützung von Forschungsreisen wird im Einzelfall geprüft. Hier sollten die Notwendigkeit und der Nutzen für die Fakultät gesondert erläutert werden. Zudem ist eine Einladung verbunden mit einer aktiven Einbindung am Zielinstitut

erforderlich, die bspw. durch Bereitstellung notwendiger Infrastruktur oder einen Vortrag dokumentiert werden kann.

### **Förderhöhe**

- a) max. 800,- Euro pro Reise (internationale Tagungen) bzw. max. 600,- Euro pro Reise (nationale Tagungen) (Konferenzgebühren von mehr als 400,- EUR bitte gesondert begründen)
- b) entfällt
- c) max. 600,- Euro pro Reise

Jeder Antragssteller wird pro Förderperiode (01. Okt. bis 30. Sept.) mit max. 1.500,- Euro gefördert.

### **Antragsteller**

Anträge können nur vom wiss. Nachwuchs gestellt werden.

### **Antragsfrist**

Anträge müssen **vor** Reiseantritt gestellt werden. Dem Antrag müssen die geforderten Anhänge beigefügt werden (s. Antragsformular):

- Begründung der Notwendigkeit und zum Stellenwert der Veranstaltung bzw. Institution
- Für Doktorandinnen und Doktoranden: eine kurze Stellungnahme der Betreuerin/des Betreuers
- Einladung zur Tagung/Bestätigung des Vortrags
- Erklärung über alternative Finanzierung
- Kostenbelege zu beantragten Posten
- Angabe des HaushaltsAO

Innerhalb einer Förderperiode (01. Okt bis 30. Sep.) kann pro Antragsteller/-in eine Auslandsreise gefördert werden, ohne dass im Vorfeld notwendigerweise eine Förderung durch den DAAD beantragt und ausgeschlossen werden muss.

Eine Förderung für eine zweite Auslandsreise innerhalb einer Förderperiode kann nur gewährt werden, wenn belegt werden kann, dass der DAAD die Reisekosten nicht übernimmt. Beachten Sie bitte, dass Anträge an den DAAD vier Monate vor der Tagung gestellt werden müssen. Die Annahme des Vortrags muss noch nicht erfolgt sein und kann nachgereicht werden. Details entnehmen sie bitte unter:

[daad.de/go/stipd57369745](https://daad.de/go/stipd57369745)

Eine Kombination von Mitteln aus dieser Förderung und einer Reisekostenunterstützung aus dem Qualifizierungsprogramm für Nachwuchswissenschaftlerinnen ist nicht möglich.

## Qualifizierungsprogramm für Nachwuchswissenschaftler\_innen an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften

(Antrag an die Geschäftsführung der Fakultät)

Der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften stehen Mittel zur akademischen und beruflichen Qualifizierung der Juniorprofessorinnen, wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und geeigneten Masterstudentinnen zur Verfügung. Die Förderung erfolgt in folgenden drei Kategorien:

- a) Förderung von internationalen und nationalen Tagungen, Workshops und Sommerschulen
- b) Förderung von Informationsreisen
- c) Förderung von Netzwerkreisen

Details entnehmen Sie bitte den entsprechenden [Richtlinien](#).

## Förderung von Forschungsprojekten

(Antrag an den Prodekan für Forschung, Entscheidung der FFK)

### Gegenstand der Förderung

Personal- und Sachmittel, die bei Bedarf in Personalmittel umgewandelt werden können. Hierbei wird zwischen zwei Projektarten unterschieden:

- a) **Starthilfe:** Zur Unterstützung eines Drittmittelantrags. Der Drittmittelantrag sollte zeitnah zum Ende der Förderung vorgelegt werden.  
Sollte es sich um ein interdisziplinäres fakultätsübergreifendes Forschungsprojekt handeln, kann die Antragstellung auch direkt bei der FK der Universität erfolgen.
- b) **Kleinprojekt:** Zur Unterstützung spezieller Forschungsvorhaben, die nicht unmittelbar in einen Drittmittelantrag münden, aber einen entscheidenden Beitrag zur Forschung in der Fakultät leisten (z. B. herausragende (bedeutende) Publikation, Vorarbeit/Teilbeitrag für ein größeres Forschungsvorhaben).

### Förderhöhe

- a) bis zu 6000,- Euro für Hilfskraftmittel (WHK, WHB, SHK) und Sachmittel.
- b) bis zu 3000,- Euro für Hilfskraftmittel (WHK, WHB, SHK) und Sachmittel.

Antragsteller müssen mindestens promoviert sein. Es sollte in der Antragsbegründung insbesondere der Nutzen für die Fakultät und, falls möglich, für den wiss. Nachwuchs herausgestellt werden. Neben den üblichen Anlagen sollte der Antrag die zu erwartenden Ergebnisse enthalten, die nach Ende der Förderung um die tatsächlichen Ergebnisse der Fördermaßnahme ergänzt werden. Beides wird in den jährlichen Bericht an die Forschungskommission aufgenommen werden.

## **Bewerbungsfristen**

Anträge an das Forschungsdekanat sind jeweils zum

**15. März** und **15. September**

eines Jahres möglich. Die Fakultätsforschungskommission berät dann über die Förderung. Dabei werden Starthilfeanträge vorrangig berücksichtigt.

## **Förderung aus dem Fonds für Maßnahmen zur Forschungsprojektförderung**

(Anträge an die Vizepräsidentin für Forschung, Entscheidung der FK)

### **Gegenstand der Förderung**

Finanzielle Unterstützung von Projektvorbereitungsmaßnahmen im Rahmen einer Antragstellung in den EU-Programmen der DFG, des BMBF sowie einschlägiger Stiftungen. Nur die Sprecherin/der Sprecher des koordinierten Projekts kann Anträge stellen.

### **Förderhöhe**

max. 40.000,- Euro pro Antrag; max. 60.000,- Euro bei zweistufigen Antragsverfahren

### **Bewerbungsfrist**

Anträge können jederzeit gestellt werden. Abstimmung mit dem Dekanat wird erbeten.

## **Graduiertenstipendien**

(Anträge an die Vizepräsidentin für Forschung, Entscheidung der FK)

### **Gegenstand der Förderung**

- a) 2 zweijährige Grundstipendien (Verlängerungsmöglichkeit von 2 x 6 Monate)
- b) 1 sechsmonatiges Abschlussstipendium (Verlängerungsmöglichkeit von 1 x 6 Monate)
- c) 1 zweijähriges Graduiertenstipendium aus dem Bereich Genderforschung  
(Verlängerungsmöglichkeit von 2 x 6 Monate)

Grundstipendien und das Graduiertenstipendium im Bereich Genderforschung können um weitere 12 Monate verlängert werden, wenn zum Zeitpunkt des Stipendienantritts ein Kind/Kinder im Haushalt leb(t)/en und mindestens ein Kind unter 12 Jahre alt ist oder während der Förderdauer ein Kind geboren wird. Ein Abschlussstipendium kann um bis zu weitere 6 Monate verlängert werden, wenn während der Laufzeit ein Kind geboren wird.

Die Stipendien unter a) und b) müssen (und werden) zur Hälfte von der Fakultät finanziert.

### **Förderhöhe**

- a) 28.800,- Euro pro Stipendium (1200,- Euro pro Monat)
- b) 7.200,- Euro (1200,- Euro pro Monat)
- c) 28.800,- Euro (1.200,- Euro pro Monat)

zzgl. Kindergeldzuschlag mtl. 400,- Euro für 1 Kind; 100,- Euro für jedes weitere Kind; 100,- Euro Sachkostenpauschale

### **Bewerbungsfrist**

I.d.R. im März eines jeden Jahres / Ausschreibung der Stipendien i.d.R. im Januar. Es empfiehlt sich, rechtzeitig vor Antragsstellung Kontakt mit dem FK-Mitglied(ern) der Fakultät und/oder dem Forschungsdekan aufzunehmen und über die Bewerbung zu informieren.

## Postdoc-Stipendium für den weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchs

(Anträge an die Vizepräsidentin für Forschung, Entscheidung der FK)

### **Gegenstand der Förderung**

Ein 18-monatiges Postdoc-Stipendium (Verlängerungsmöglichkeit von bis zu 12 Monate, wenn zum Zeitpunkt des Stipendienantritts ein Kind/Kinder im Haushalt leb(t)/en und mindestens ein Kind unter 12 Jahre alt ist oder während der Stipendienlaufzeit geboren wird).

### **Förderhöhe**

43.200,- Euro (mtl. 2.400,- Euro) zzgl. Kinderzulage mtl. 400,- Euro für 1 Kind; 100,- Euro für jedes weitere Kind

### **Bewerbungsfrist**

I.d.R. im September eines jeden Jahres (aktuelle Ausschreibungsfrist beachten)

## Preise

(Anträge an die Vizepräsidentin für Forschung, Entscheidung der FK)

### **Forschungspreis**

#### **Gegenstand der Förderung**

##### **a) Dissertationspreis (Preis des Präsidiums)**

Der Preis wird für ausgezeichnete Dissertationen vergeben. Preisgeld wird aufgeteilt bei mehreren Preisträgern.

##### **b) Abschlussarbeiten (Preis der Universitätsgesellschaft)**

Die Preise werden jährlich für herausragende Abschlussarbeiten in den Kategorien „Ingenieur- und Naturwissenschaften“ sowie „Geistes- und Gesellschaftswissenschaften“ einschließlich „Wirtschaftswissenschaften“ vergeben und aus den Haushaltsmitteln des Präsidiums finanziert.

c) **Forschungspreis**

Die Ausschreibung erfolgt als offener Ideenwettbewerb. Es wird ein Preis vergeben.

**Förderhöhe**

- a) Insgesamt 10.000,- Euro (bei mehreren Preisträgern wird der Preis geteilt)
- b) 1.300,- Euro je Kategorie
- c) 150.000,- Euro

**Bewerbungsfrist**

- a) 15. September eines jeden Jahres
- b) 15. September eines jeden Jahres
- c) Im Mai eines jeden Jahres

## Tagungsförderung

(Anträge an die Vizepräsidentin für Forschung, Entscheidung der FK)

**Gegenstand der Förderung**

Tagungen, die von Fakultätsmitgliedern organisiert werden, können mit Sachmitteln (bei Bedarf in Personalmittel umwandelbar) gefördert werden. Voraussetzung ist, dass die Restfinanzierung sichergestellt ist und die Hälfte der Teilnehmer zugesagt hat.

**Förderhöhe**

Abhängig von der Teilnehmerzahl, es gelten Höchstbeträge.

**Bewerbungsfrist**

Anträge können jederzeit gestellt werden.